

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3288
des Abgeordneten Bretz
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/8292

Bau der Neuen Synagoge in Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3288 vom 09.12.2013

Ende November 2013 äußerte Staatssekretär Martin Gorholt, dass der ins Auge gefasste Zeitplan für den Neubau der Potsdamer Synagoge nicht mehr gehalten werden kann.

In Anbetracht dieser Umstände frage ich die Landesregierung erneut:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation aus Sicht der Landesregierung dar (bitte ausführlich schildern)?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung das laufende Verfahren zu einem Ergebnis zu führen und damit zu einem baldigen Baubeginn?
3. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, um das Projekt zeitnah zum Erfolg zu führen?
4. Welche Absprachen bestehen zwischen der Landesregierung und anderen Projektbeteiligten? (Bitte Partner konkret benennen)
5. Welche Absprachen bestehen konkret mit der Landeshauptstadt Potsdam?
6. Inwieweit und inwiefern wird sich die Landesregierung an dem Projekt beteiligen? (Sind hierfür Fördermittel vorgesehen? Wenn ja, welche?)

7. Bestehen aus Sicht der Landesregierung Fristen für den weiteren Ablauf und oder Entscheidungen? Wenn ja, welche und mit welcher rechtlichen Bindungswirkung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Annahme, Staatssekretär Gorholt habe Ende November geäußert, der Zeitplan sei nicht zu halten, ist unzutreffend. Er hat vielmehr erklärt, dass ein Baubeginn im Frühjahr oder Frühsommer 2014 realistisch ist, wenn es bis Ende Januar gelingt, eine Verständigung über Raumaufteilung, Fassadengestaltung und Trägerstruktur herbeizuführen.

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Situation aus Sicht der Landesregierung dar (bitte ausführlich schildern)?

Zu Frage 1:

Es wird Bezug genommen auf die ausführliche Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 2955. Seither hat der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mehr als zehn bi- und multilaterale Gespräche mit den drei jüdischen Ortsgemeinden in Potsdam geführt. Diese Gespräche haben dazu geführt, die Standpunkte der jeweiligen Gemeinden zu verdeutlichen, Verständigungspotenziale auszuloten und unüberwindbare Grenzen möglicher Lösungsansätze zu erkennen. Da es sich um laufende Gespräche handelt, deren vertrauliche Behandlung von jedem Verhandlungspartner erwartet werden kann, wird von der Nennung von Details zu diesem Zeitpunkt abgesehen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung das laufende Verfahren zu einem Ergebnis zu führen und damit zu einem baldigen Baubeginn?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung erkennt bei den drei jüdischen Gemeinden in Potsdam ungeachtet weiterhin bestehender Meinungsverschiedenheiten den Willen zu einer Realisierung des Projektes. Sie sieht daher eine realistische Chance auf Klärung der offenen Fragen und Verwirklichung des Projekts.

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, um das Projekt zeitnah zum Erfolg zu führen?

Zu Frage 3:

Das Projekt kann realisiert werden, sobald eine Einigung über die Raumaufteilung, die Fassadengestaltung und die Trägerstruktur erzielt wird.

Frage 4:

Welche Absprachen bestehen zwischen der Landesregierung und anderen Projektbeteiligten? (Bitte Partner konkret benennen)

Zu Frage 4:

Über die in der Antwort der Landesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 2955 genannten Absprachen hinaus wurden seither keine weiteren Absprachen getroffen.

Frage 5:

Welche Absprachen bestehen konkret mit der Landeshauptstadt Potsdam?

Zu Frage 5:

Hier wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 2955 verwiesen. Weitere Absprachen wurden seither nicht getroffen.

Frage 6:

Inwieweit und inwiefern wird sich die Landesregierung an dem Projekt beteiligen? (Sind hierfür Fördermittel vorgesehen? Wenn ja, welche?)

Zu Frage 6:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 2955 verwiesen.

Frage 7:

Bestehen aus Sicht der Landesregierung Fristen für den weiteren Ablauf und oder Entscheidungen? Wenn ja, welche und mit welcher rechtlichen Bindungswirkung?

Zu Frage 7:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage 2955 verwiesen.